



Abend-

Zeitung.

285.

Donnerstag, am 28. November 1822.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung:
Veransw. Redacteur: E. G. Eb. Winkler (Eb. Sell.)

Bekanntnisse aus eines englischen Fähnrichs
Feldzuge in Spanien.

(Fortsetzung.)

In Folge der großen Anzahl begangener Verbrechen, ward damals beschloffen, eine Art von Kriegsgericht zu halten, — Verhandlungen einer Justiz-Commission über alle militairische Streitigkeiten und Dienstvergehungen, und eine Generalbegnadigung aller Unteroffiziere, die geplündert, aller Corporale, die zügellos gelebt, und aller armen gemeinen Soldaten, die kleinere Diebstähle begangen hatten. Das Gericht ward gehalten im Namen des Befehlshabers der Armee, im Hauptquartier des Generals Lord ***, welcher den Vorsitz hatte. Ich war bei allen Verhandlungen gegenwärtig, indem ich aufgefodert worden war, mit zu Gericht zu sitzen, obwohl meine Dienste nicht in Anspruch genommen wurden, da die erforderliche Anzahl von dreizehn Weisikern bereits voll war. Es kamen viele Fälle vor, welche dem verdorbenen Geschmacke, der in einer alten Gerichtsstube zu herrschen pflegt, einen hohen Genuß gewährt haben würden. Die gewöhnlichsten Anklagen bezogen sich auf die Plünderung des Landvolkes, manchmal nur noch durch eine Beschwerde über die allzuungestüme Arrigkeit einiger irländischen Grenadiere etwas aufgeputzt. — Der einzige Fall, dessen ich mich genau entsinne, war das Verhör eines Offiziers, dessen ganzer Ver-

tragen gar viel Regelwidriges gehabt zu haben schien. Die Anklage gegen ihn bestand aus drei verschiedenen Punkten. Erstlich habe er, als er auf Vorposten gestanden, seine Pflicht vernachlässigt, und dadurch sey ein Theil des Gepäcks verloren gegangen. Zweitens habe er sich der Militair-Pferde zur Hundejagd bedient, während er sich in einem Hospital aufgehalten; — und drittens, als er im Quartier gewesen, sich betrunken, den Befehlen des commandirenden Offiziers nicht Folge geleistet und denselben einen Esel genannt. In der Sprache dieser militairischen Anklage wurden alle diese Vergehungen bezeichnet, als unwürdig eines Offiziers und Mannes von Stande, als bedeutende Verletzungen aller Kriegszucht, als entgegenlaufend den Kriegsar tikeln und der Parlaments-Akte, welche für diese Fälle abgefaßt und festgesetzt worden. Die Besitzer dieses hohen Gerichtshofes mußten, anstatt der gewöhnlichen Zierde der Perücken und Amtsbröcke, in ihrer vollständigen militairischen Kleidung erscheinen, mit ihren Degen und einem angemessenen Vorrath von Patronen auf den Fall der Noth. Das Gericht ward in einem geräumigen Zimmer eines benachbarten Klosters gehalten, welches, wie ich glaube, früher zu ähnlichen Zwecken von der heiligen Gemeinde des St. Dominicus bestimmt gewesen.

Vorzügliches Vergnügen gewährte mir das Vertragen einiger jungen Richter, welche, während die Zeugen ihre Aussagen thaten, oft sehr geschäftig wa-